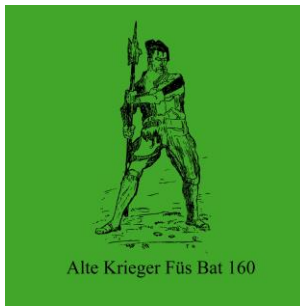




c/o Hptm a D Ueli Dubs
Erlenstraße 83
8832 Wollerau
ueli.dubs@bluewin.ch
079 777 88 08

Statuten Verein „Alte Krieger Füs Bat 160“

1. Eingesetzte Mittel

- Feldbegehungen und Besuche im Dispo
- Besuche von militärhistorischen Orten und Veranstaltungen
- Eine Vereinskasse

2. Mitgliedschaft

Der Beitritt erfolgt durch mündliche Erklärung an der Gründungsversammlung, danach auf schriftlichen Antrag mit einstimmigem Vorstandsbeschluss.

Der Vorstand kann Ehrenmitglieder bei Einstimmigkeit ernennen. Die

Mitgliederversammlung kann mit Mehrheitsbeschluss der Anwesenden den Ausschluss eines Mitgliedes erwirken.

3. Organe

Organe sind die Vereinsversammlung, mindestens einmal jährlich abzuhalten, der Vorstand, der aus Präsidenten, Vizepräsident, Sekretär und Säckelmeister besteht sowie die Revisionsstelle, welche aus den Reihen der Mitglieder bestellt wird.

A. o. Vereinsversammlungen sind dem Vorstand schriftlich zu beantragen, der innert zwanzig Tagen einlädt, mit einem Monat Vorlaufszeit.

4. Vereinssäckel

Der Vereinssäckel wird geäufnet durch einen Beitrittsbeitrag von Fr. 100.- pro Kopf, den Jahresbeitrag von Fr. 100.-, in bar zu entrichten. Der Verein haftet nur mit dem Vereinsvermögen. Spenden und Legate werden jederzeit entgegengenommen. Bei Vereinsauflösung steht der Rest des Vereinssäckels zur Verfügung des Vorstandes.

5. Statuten

Die Statuten sind an jeder ordentlichen und ausserordentlichen Vereinsversammlungen abänderbar. Anträge sind dem Vorstand mit zwei Monaten Vorlauf einzureichen.

Statutenänderungen werden mit dem Handmehr der Anwesenden beschlossen. Ergänzend gelten die Bestimmungen von ZGB 60ff. Die Vereinsauflösung erfordert eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit aller Mitglieder und kann im Präsenz- oder Zirkularverfahren beschlossen werden.